

Vorschlag des Vorstandes zur Änderung der Satzung:

1. Hinter § 7 Abs. 4 Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Darüber hinaus kann der Vorstand für eine befristete Zeit Aufgaben an weitere Mitglieder des

Vereins übertragen. Die beauftragten Mitglieder sind im Vorstand nicht stimmberechtigt.“

2. § 7 Abs. 5 wird um folgenden letzten Satz ergänzt:

„Endet die Wahlzeit der Vorstandsmitglieder und sind noch keine neuen Vorstandsmitglieder gewählt, so führen die bisherigen Vorstandsmitglieder die Geschäfte bis zur Neuwahl fort.“

Nr. 1 soll mit der Eintragung in das Vereinsregister, Nr. 2 soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Die aktuelle Satzung findet Ihr unter folgendem Link auf der Homepage des ASV Willich:

<https://asv-willich.de/asv-satzung>